



DENGLER

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Dengler Assekuranzmakler GmbH

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Dengler Assekuranzmakler GmbH, Mergenthalerallee 10-12, 65760 Eschborn zur Verfügung gestellten Leistungen. Durch die Nutzung der Internetseite und des Angebots der Dengler Assekuranzmakler GmbH sowie der telefonischen und schriftlichen Beratung gelten diese Bedingungen als verbindlich vereinbart.

Sämtliche Versicherungs- und Tarifinformationen werden ausschließlich Endkunden kostenlos und unverbindlich zur Verfügung gestellt. Eine kommerzielle (gewerbliche) Nutzung sowie das Anfertigen von Kopien der Programme, der Daten oder die Weitergabe der Daten oder Informationen ist ausdrücklich nicht erlaubt. Endkunden ist der kostenfreie Ausdruck natürlich gestattet.

Der Versicherungsvergleich wird nach den Angaben des Nutzers ermittelt. Aufgrund bestimmter individueller Konstellationen (zum Beispiel besondere Gefahrenverhältnisse oder Vorschäden) können die von den Versicherern ermittelten Beiträge von den angezeigten abweichen

Die Dengler Assekuranzmakler GmbH ist ständig um Richtigkeit und Aktualisierung des zugrunde liegenden Datenmaterials bemüht, kann dafür aber keinerlei Gewähr oder Haftung übernehmen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass nur eine begrenzte Anzahl von Versicherern und Tarifen in den Angeboten/Vergleichen enthalten ist. Es kann weitere Angebote mit günstigeren oder teureren Beiträgen geben.

Bei den genannten Beiträgen auf unserer Homepage und in dem Versicherungsvergleich handelt es sich um Nettobeiträge auf die die derzeit gültige Versicherungssteuer hinzuzurechnen ist. Die ausgewiesenen Beiträge sind weiterhin auf eine jährliche Zahlweise berechnet. Bei unterjährigen Zahlweisen, wie z.B. monatlich können Zuschläge anfallen. Es fallen aber weiter keine zusätzlichen Kosten an und es muss auch keine zusätzliche Vergütung an uns für die Vermittlung oder Ähnliches gezahlt werden.



DENGLER

Versicherungsmaklervertrag

Sobald der Kunde einen Antrag/ Deckungsauftrag ausfüllt und an die Dengler Assekuranzmakler GmbH sendet, gilt folgender Einzelmaklervertrag vereinbart:

Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt die Dengler Assekuranzmakler GmbH mit der Vermittlung eines Versicherungsvertrags. Die Vermittlung weiterer Versicherungsverträge für den Auftraggeber durch die Dengler Assekuranzmakler GmbH bedarf des Abschlusses eines neuen Versicherungsmaklervertrags. Der Versicherungsmaklervertrag erfasst keine gesetzlichen Versicherungen wie Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen sowie sonstige Sozialversicherungen. Die Dengler Assekuranzmakler GmbH erfüllt im Rahmen der Vermittlung dieses Versicherungsvertrags die nach dem Gesetz geschuldeten Pflichten eines Versicherungsmaklers.

Der durch die Dengler Assekuranzmakler GmbH vermittelte Versicherungsvertrag wird auch nach Herbeiführung des Vermittlungserfolgs durch die Dengler Assekuranzmakler GmbH betreut, sofern die Vertragsparteien keine hiervon abweichenden Vereinbarungen getroffen haben. Weitere Versicherungsverträge des Auftraggebers, die die Dengler Assekuranzmakler GmbH nicht vermittelt hat, werden nicht durch die Dengler Assekuranzmakler GmbH betreut.

Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber teilt der Dengler Assekuranzmakler GmbH vertragsrelevante und risikorelevante Umstände unverzüglich mit. Insbesondere teilt er mit, wenn sich bezüglich des durch die Dengler Assekuranzmakler GmbH vermittelten Versicherungsvertrags diejenigen Umstände verändert haben, die bei Abschluss des konkret durch die Dengler Assekuranzmakler GmbH vermittelten Versicherungsvertrags vorlagen.

Maklervollmacht

Für die Vertretungsbefugnisse der Dengler Assekuranzmakler GmbH gegenüber den Versicherungsunternehmen und sonstigen Produktgebern erteilt der Vollmachtgeber der Dengler Assekuranzmakler GmbH hiermit eine Maklervollmacht. Diese Vollmacht umfasst insbesondere



DENGLER

a) die uneingeschränkte Aktiv- und Passivvertretung des Vollmachtgebers gegenüber den jeweiligen Versicherern. Sie schließt die Abgabe und den Empfang aller die vermittelten und/oder betreuten Verträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen ein.

Kündigungen, Rücktritts- und Anfechtungserklärungen, Mahnung und Versendung von Versicherungsschutz sowie sämtliche Erklärungen, die mit einer Fristsetzung verbunden sind, müssen dem Vollmachtgeber direkt zugestellt werden, wobei die Dengler Assekuranzmakler GmbH gleichzeitig durch Übersenden einer Kopie zu informieren ist. Der Vollmachtgeber weist die oben genannten Informationsträger ausdrücklich an, der Dengler Assekuranzmakler GmbH uneingeschränkt Auskunft zu erteilen.

c) die Mitwirkung bei der Schadenregulierung.

Die Dengler Assekuranzmakler GmbH ist von der Beschränkung des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

Datenschutzerklärung/ Einwilligung des Auftraggebers

Der Auftraggeber willigt ein, dass die Dengler Assekuranzmakler GmbH personenbezogene Daten erhebt und speichert, soweit dies zur Erfüllung des Versicherungsmaklerauftrags erforderlich ist.

Der Auftraggeber willigt ein, dass die von der Dengler Assekuranzmakler GmbH angesprochenen Versicherer und sonstigen Produktgeber im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderung) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche und an andere Versicherer und ihre Verbände übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und künftigen Anträgen.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe führen und an die Dengler Assekuranzmakler GmbH weitergeben, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Versicherungsmaklervertrages erforderlich ist.

Diese Einwilligung kann jederzeit durch den Auftraggeber widerrufen werden. Er kann jederzeit verlangen, Auskunft über seine gespeicherten Daten zu erhalten. Er kann jederzeit die Löschung seiner Daten verlangen und der Erhebung der Daten widersprechen.



DENGLER

Vergütung

Die Vergütung der Dengler Assekuranzmakler GmbH trägt das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Vertragsdauer

Der Versicherungsmaklervertrag kann jederzeit gekündigt werden. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Versicherungsmaklervertrag auch endet, wenn ein anderer Versicherungsmakler beauftragt wird oder der Kunde den Versicherungsvertrag kündigt.

Haftung und Verjährung

Die Haftung der Dengler Assekuranzmakler GmbH ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten auf einen Betrag von 1.200.000,00 € je Schadensfall begrenzt. Die Dengler Assekuranzmakler GmbH hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung vor.

Ansprüche auf Schadensersatz aus dem Versicherungsmaklervertrag wegen einer leicht fahrlässig begangenen Pflichtverletzung verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch fünf Jahre nach Beendigung des Versicherungsmaklervertrags.

Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages müssen ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart werden. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder gesetzliche Regelung unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht. Gerichtsstand für alle Ansprüche eines Unternehmers aus diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.